Gemeinde
Bodelshausen

Sitzungsbericht
zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, den 18.06.2024
Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Florian King

Mitglieder
Erika Dürr
Holger Keck
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudenbach
Margarete Mende
Volker Neth
Björn Renner
Heidi Stapf
Moritz Zimmermann

Verwaltung
Marc Amann
Uwe Deregowski
Sina Fischer
Gerd Maier

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Lutz Herrberg
Detlef Priester
Klaus Schelling
Olaf Schilonka
Patrick Seidler

Schriftführer/-in
Isabel Koch

Gemeinde
Bodelshausen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Bebauungsplan "Neufassung - Äußere Bahnhofstraße"
   Hier:
   - Aufstellungsbeschluss
   - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
   Vorlage: SV/064/2024

4. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bodelshausen - Kindergartenjahr 2024/2025
   Vorlage: SV/061/2024

5. Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung an der Steinäcker-Schule
   Vorlage: SV/062/2024

6. Spielplatz Oberwiesen
   Vergabe von Bauleistungen
   Vorlage: SV/034/2024

7. Kläranlage Bodelshausen, Betontechnologische Untersuchung
   Her: Vergabe von Honorarleistungen
   Vorlage: SV/046/2024

8. Dachsanierung Mittelbau Steinäcker-Schule Vergabe von Bauleistungen
   Vorlage: SV/059/2024

9. Jugendmusikschule Steinlach e.V.
   Hier: Information zum Rechnungsabschluss 2023 und zum Haushaltsplan 2024
   Vorlage: SV/063/2024

10. Verschiedenes, Bekanntgaben

11. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 Bebauungsplan "Neufassung - Äußere Bahnhofstraße"
Hier:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
Vorlage: SV/064/2024

In der Gemeinde Bodelshausen soll eine Brachfläche am südlichen Ortsrand einer Wohnnutzung zugeführt werden. Der bisherige Bebauungsplan „Äußere Bahnhofstraße" aus dem Jahr 2004 lässt Neubauten im Wesentlichen nur im Bereich der Bestandsbebauung zu.
Am 10. November 2020 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass der Bebauungsplan „Äußere Bahnhofstraße" neugefasst werden soll. Die geplante Wohnnutzung entspricht der von der Gemeinde angestrebten verdichteten Wohnnutzung im Ortsbereich von Bodelshausen. Mit der Neufassung des Bebauungsplans reagiert die Gemeinde auf die hohe Nachfrage nach Wohnraum. Aufgrund der Lage an der Bahnhofstraße (L 389) ist mit Lärmbelastungen zu rechnen. Um die Lärmbelastung im Bereich der neuen Bebauung möglichst gering zu halten wird der Geltungsbereich südlich des Weiheräckerweges auf das Flst. 4685 erweitert und dort eine Lärmschutzbebauung festgelegt.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich (mit einer Enthaltung) folgende Beschlüsse:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Neufassung – Äußere Bahnhofstraße" Gemeinde Bodelshausen, mit Örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen:
1. Für den in der Planzeichnung vom 18.06.2024 dargestellten Bereich im südlichen Siedlungsbereich von Bodelshausen, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Neufassung – Äußere Bahnhofstraße", Gemeinde Bodelshausen, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Neufassung – Äußere Bahnhofstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.06.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 18.06.2024, wird mit der Begründung vom 18.06.2024 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Neufassung – Äußere Bahnhofstraße", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) vom 18.06.2024 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 18.06.2024, wird mit der Begründung vom 18.06.2024 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann

die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen

Auf die öffentliche Bekanntmachung auf Seite X wird verwiesen.

zu 4 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bodelshausen - Kindergartenjahr 2024/2025
Vorlage: SV/061/2024

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.05. wurden die vorgesehenen Satzungsänderungen vorberaten. Der Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen wurde in der Sitzung am Dienstag, 07.05.2024 über die geplanten Änderungen informiert:

- Die Inhalte der bisherigen Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen soll in die Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen integriert werden; in vielen Kommunen ist dies gängige Praxis. Deshalb wird die Satzung umbenannt in „Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bodelshausen"
- Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent und für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen.
  Die Erhöhungen in den beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Personalkostensteigerungen.
  Mit der Empfehlung bis 2026 sollen die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt werden. Das angestrebte Ziel in Baden-Württemberg bleibt ein Kosten-deckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 20 Prozent.
  Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen die geplante Gebührenerhöhungen nur für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu beschließen, um dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit zu geben über die Gebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026 entscheiden zu können.
- Für die Betreuung wird je Platz in der Kindertageseinrichtung folgende Gebühr erhoben:

Gemeinde
Bodelshausen

Mit Wirkung ab 1. September 2024

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des betreuten Kindes	Betreuungszeiten	1 Kind €/Monat	2 Kinder €/Monat	3 Kinder €/Monat	4 Kinder €/Monat	5 und mehr Kinder €/Monat
Regelkindergarten 32,5 Stunden/Woche (§2 (1) Nr. 1)	**Mo - Do:** **07.30 – 12.00 Uhr** **13.30 – 16.00 Uhr** **Fr:** **07.30 – 12.00 Uhr**	175,60	136,60	92,20	30,50	
Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche (§2 (1) Nr. 2)	**Mo - Fr:** **07.00 – 14.00 Uhr** **oder** **07.30 – 14.30 Uhr**	189,50	147,20	99,50	32,70	
Kindergarten mit durchgehend ganztägiger Betreuung 45 Stunden/Woche (§2 (1) Nr.3.1)	**Mo - Fr:** **07.00 – 16.00 Uhr**	327,80	296,60	260,90	207,30	
Kinderkrippe mit verlängerten Öffnungszeiten 35 Stunden/Woche (§2 (1) Nr. 4.1)	**Mo - Fr:** **07.00 – 14.00 Uhr** **oder** **07.30 – 14.30 Uhr**	479,00	356,00	240,00	95,00	

- Die Betreuungszeiten der Ganztagesbetreuung mit 49 Std /Woche in den Ü3-Kindertageseinrichtungen wie auch die Ganztagesbetreuung mit 45 Stunden/Woche in der Kinderkrippe (Kinderhaus Birkenweg) werden nicht mehr angeboten. Deshalb werden diese Betreuungsformen in der neuen Gebührentabelle für die kommenden Kindergartenjahre nicht mehr aufgeführt.
- Das Benutzungsverhältnis von Seiten der Gemeinde kann zukünftig beendet werden, wenn zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches weiterhin erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede bestehen oder das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.
- Eine Änderungen zur Betreuungsform (Regelzeitöffnungszeit, Verlängerte Öffnungszeit und durchgehend ganztägige Betreuung) ist ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 nur noch zu folgenden Fristen möglich:
  01. Januar / 01. April / 01. Juli / 01. Oktober.
  Der Änderungsantrag muss fristgerecht spätestens zum
  01. Dezember (bei Änderung zum 01. Januar) /
  01. März (bei Änderung zum 01. April)
  01. Juni (bei Änderung zum 01. Juli)
  01. September (bei Änderung zum 01. Oktober)
  vorliegen. Der Träger behält sich Einzelfallentscheidungen vor.

- Der § 15 Elternbeirat wurde inhaltlich ergänzt und in § 16 wurden die Regelungen bezüglich des Datenschutzes neu aufgenommen.

Der Gemeinderat fasste mit 9 Fürstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich nachfolgenden **Beschluss**:
Die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bodelshausen für das Kindergartenjahr 2024/2025" wird beschlossen.

zu 5 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung an der Steinäcker-Schule Vorlage: SV/062/2024

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.05. wurden die geplante Änderungen im Bereich der Schulkindbetreuung vorberaten:

- Die privatrechtliche Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung an der Steinäcker-Schule soll ab dem Schuljahr 2024/2025 in eine öffentlich-rechtliche Satzung überführt werden (wie bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen). Deshalb wird die Benutzungsordnung in „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Steinäcker-Schule" umbenannt. Diese Umstellung erleichtert es der Verwaltung, Elternbeiträge im Rahmen der Vollstreckung einzutreiben.

- In Verbindung mit den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen, bezüglich der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ist geplant, die Gebühren für die Schulkindbetreuung in gleichem Umfang im Schuljahr 2025/2026 zu erhöhen (7,3 %).
  Der Verwaltungsausschuss hat analog zur Entscheidung bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen festgelegt, dass der neue Gemeinderat über die Gebühren für das Schuljahr 2025/2026 beschließen soll.
- Die Gebühren für die Schulkindbetreuung und Schulferienbetreuung waren in der bisherigen Benutzungsordnung für das nächste Schuljahr schon festgelegt:
- Schulkindbetreuung (mit Wirkung ab 01.08.2024)

Betreuungseinheit / Monat	
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des betreuten Kindes	1 Betreuungseinheit
1 Kind unter 18 Jahre	**9,00 €**
2 Kinder unter 18 Jahren	**7,00 €**
3 Kinder unter 18 Jahren	**4,70 €**
4 Kinder unter 18 Jahren	**1,60 €**
5- und mehr Kinder unter 18 Jahren	**- €**

Die Betreuungseinheiten (BE) sind folgendermaßen definiert:

Betreuungszeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ankommen 7.00 - 8.00 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE
Mittagsband 11.30 - 14.15 Uhr					
Nachmittagsbetreuung 14.15 - 15.50 Uhr					
Spätbetreuung 15.50 - 17.00 Uhr	1 BE	1 BE	1 BE	1 BE	

Schulferienbetreuung (mit Wirkung ab 01.08.2024):

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des betreuten Kindes	1 Betreuungstag	Ferienbetreuung 4 Tage	Ferienbetreuung 5 Tage
1 Kind unter 18 Jahre	**11,00 €**	**44,00 €**	**55,00 €**
2 Kinder unter 18 Jahren	**8,50 €**	**34,00 €**	**42,50 €**
3 Kinder unter 18 Jahren	**5,70 €**	**22,80 €**	**28,50 €**
4 Kinder unter 18 Jahren	**1,90 €**	**7,60 €**	**9,50 €**
5- und mehr Kinder unter 18 Jahren	**- €**	**- €**	**- €**

- In der neuen Satzung kann ebenfalls wie bei den Kindertageseinrichtungen die Gemeinde das Benutzungsverhältnis beenden, wenn zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches weiterhin erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede bestehen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig nachfolgenden **Beschluss**:
Die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung an der Steinäcker-Schule" wird beschlossen.

zu 6 Spielplatz Oberwiesen
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/034/2024

Der Baubeschluss zum Spielplatz Oberwiesen wurde am 14.11.2023 in öffentlicher Sitzung mehrheitlich gefasst. Dem Gemeinderat wurden drei Varianten für den Spielplatz Oberwiesen vorgestellt. Beschlossen wurde schlussendlich die Umsetzung der Variante 2 - Themenspielplatz „Spielschiff Oberwiesen".

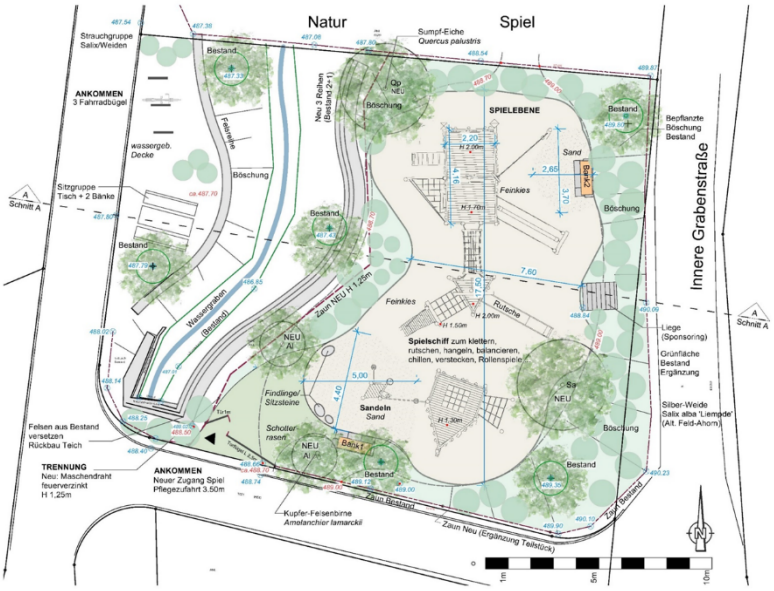

Hier soll eine große Ebene geschaffen werden, auf der das abwechslungsreiche Spielgerät das Zentrum auf der großen neuen Ebene bildet. Die Spiellandschaft bietet diverse Möglichkeiten wie Klettern, Balancieren, Rutschen, Aussichtsturm, Verstecknischen, Kletterwände und vieles mehr. Der Umbau der vorhandenen Blocksteine zur Errichtung der vielseitigen Spiellandschaft soll ebenfalls vorgenommen werden. Eingebunden ist das Spielschiff in eine naturnahe Bepflanzung.
Der Gewässerbereich dient künftig nicht mehr dem Spielen selbst, sondern bietet Platz für Aufenthalt und lädt zum Verweilen ein.

Ausschreibung der Bauleistungen
Die notwendigen Bauleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Alle acht zur Submission am 14.05.2024 eingegangenen Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung stellte sich das Angebot von Fa. Werner GmbH mit einem Bruttogesamtpreis von 151.982,27 € also wirtschaftlichstes Angebot dar.

Finanzierung
Im Haushalt 2024 sind für das Vorhaben 150.000 € veranschlagt. Nach einem Spendenaufruf an die örtlichen Unternehmen, hat die Gemeinde bislang 28.550 € an für den Spielplatz Oberwiesen zweckgebundenen Spenden erhalten. Folglich ist die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch die eingegangenen Spenden gewährleistet.

Vergabevorschlag
Es wird empfohlen, die erforderlichen Arbeiten für die Herstellung des Spielgeländes Oberwiesen und des Spielschiffs zum
Bruttogesamtpreis von 151.982,27 € an die Firma **Werner GmbH** aus 72401 Haigerloch zu vergeben. Ein Ausführungszeitraum ist ab 01.09.2024 bis 31.10.2024 vorgesehen. Der genaue Baubeginn ist noch mit der Firma abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Bauleistungen an Fa. Werner, Gruolerstr. 19 aus 72401 Haigerloch **gesamtheitlich** zu.

Gemeinde
Bodelshausen

zu 7 Kläranlage Bodelshausen, Betontechnologische Untersuchung
Her: Vergabe von Honorarleistungen
Vorlage: SV/046/2024

Am 28.03.2023 wurden in öffentlicher Sitzung die Ergebnisse der Energieeffizienzanalyse der Kläranlage Bodelshausen vorgestellt. Im Rahmen der Untersuchung und Erstellung des Berichts wurde auch auf das Betontechnologische Gutachten verwiesen. Das besagte Gutachten soll zur detaillierten Bestimmung des Bauwerkszustandes dienen. Untersucht werden sollen alle Becken die sich auf dem Areal der Kläranlage Bodelshausen befinden.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:
- Schlammspeicher 2 Stück, Baujahr 1992
- die Becken des Filtrationsgebäudes, Baujahr 1999
- Nachklärbecken 2 Stück, Baujahr 1995/96
- Belebungsbecken 4 Kaskaden, Baujahr 1996/97
- Sand- und Fettfang, Baujahr 1997
- Regenfang- und Ausgleichsbecken, Baujahr 1995
- Regenüberlaufbecken, Baujahr 1975
- Belüfteter Geröllfang, Baujahr 1995

Das älteste Becken ist aus dem Jahr 1975, andere Becken wurden in den 90-er Jahren errichtet oder ergänzt. Um künftig einen effizienten und haushaltsverträglichen Sanierungsplan erarbeiten zu können, ist es notwendig den Bauwerkszustand zu ergründen. Die Ergebnisse sollen Erkenntnisse über Restlebensdauer der Becken sowie die den Handlungsbedarf geben. Gleichfalls kann es notwendig sein, bei einzelnen Becken frühzeitig zu sanieren, um den entsprechenden Stromverbrauch absenken zu können. Ein Beispiel hierfür wäre das Belebungsbecken, welches in Dauerbetrieb auf der Anlage läuft und eine ebenfalls eine Erneuerung der Technik anzustreben ist.
Anhand der Ergebnisse lassen sich nicht nur die finanziellen Auswirkungen besser abschätzen, sondern auch eine zeitliche Abfolge für die künftigen Investitionen darlegen.

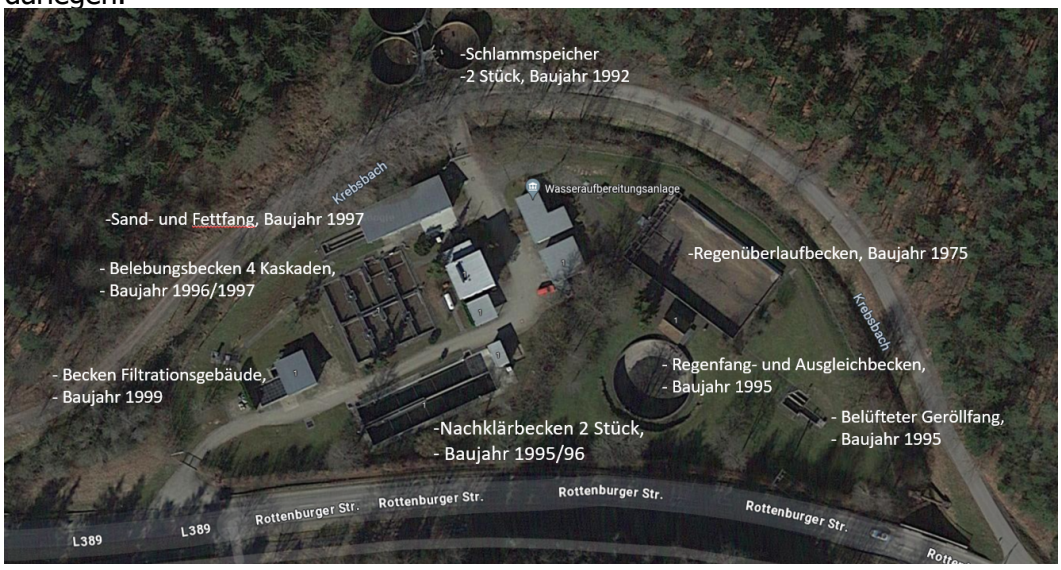

Die Gemeindeverwaltung hat eine Interessensabfrage bei drei geeigneten Fachbüros vorgenommen. Nach Erhalt und Auswertung der eingereichten Honorarleistungen empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Planungsbüro **ISW GmbH & Co.**

KG, Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft, Lichtäcker 10, aus 72149 Neustetten mit der Erstellung des Betontechnologischen Gutachtens für die Kläranlage Bodelshausen zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag einstimmig zu.

zu 8 Dachsanierung Mittelbau Steinäcker-Schule Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: SV/059/2024

In der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2023 wurde in öffentlicher Sitzung die notwendige Sanierung des bestehenden Blechdaches der Schule am Mittelbau auf Grund von Korrosionsschäden einstimmig beschlossen.
Nach der grundlegenden Erkundung des Daches und Auswertung der vorhandenen Statikunterlagen, konnte die Maßnahme zur Dachsanierung wie geplant ausgeschrieben werden. Die generellen Arbeiten gliedern sich in drei Gewerke auf. Diese sind die notwendigen Arbeiten zur Installation der Photovoltaik-Anlage, die Flaschnerarbeiten für die Dachfläche sowie den Gerüstbau selbst.

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission für alle beschriebenen Leistungen fand am 10.06.2024 um 11 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Bodelshausen statt.

Nach eingehender fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote für die entsprechenden Gewerke wurde empfohlen folgende Firmen zu beauftragen:

1. Photovoltaik Anlage an Firma **Solera GmbH**, Fuhrmannstraße 7 aus 72351 Geislingen-Binsdorf zum Bruttogesamtpreis von **69.245,08 €**
2. Flaschner Arbeiten Fa. **Barwig**, Marienstraße 41 aus 72145 Hirrlingen zum Bruttogesamtpreis von **83.032,25 €**
3. Gerüstbau an Firma **QX Gerüstbau GmbH** aus Ammerbuch zum Bruttogesamtpreis von **8.474,59 €**

Der Gemeinderat stimmte den Vergabevorschlägen einheitlich zu.

zu 9 Jugendmusikschule Steinlach e.V.
Hier: Information zum Rechnungsabschluss 2023 und zum Haushaltsplan 2024
Vorlage: SV/063/2024

Das Rechnungsergebnis 2023 ist in der Anlage zum Haushaltsplan 2024 dargestellt (abrufbar über das Ratsinformationssystem der Gemeinde unter: www.bodelshausen.de / Verwaltung / Gemeinderat). Die Jugendmusikschule konnte 40 weitere Schüler*innen gewinnen. Die steigende Schülerzahl, verbunden mit den durch den Tarifabschluss festgelegten Steigerungen bei den Gehältern führten zu einem Anstieg der geplanten Personalkosten. Ausgeglichen wurde dieser Anstieg durch die Einnahmen, die ebenfalls etwas höher als erwartet ausfielen. Der Rechnungsabschluss 2023 endet in der Gesamtbetrachtung mit einem Abmangel in Höhe von 4.952,23 €. Die Anzahl der Schüler*innen aus Bodelshausen hat sich von 149 auf

87 reduziert. Unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen (Einnahmen aus Zuschüssen und Beteiligung der Gemeinden mit Regelzuschuss und Vorschuss) ergibt sich für 2024 ein ausgeglichener Haushalt.

Der Rechnungsabschluss 2023 sowie der Haushaltsplan 2024 der Jugendmusikschule Steinlach e.V. ist zur Kenntnis genommen worden.

zu 10 Verschiedenes, Bekanntgaben

Krebsbachverdolung

Die Krebsbachverdolung im Bereich der Kreuzung L389 und der Straße „Am Burghof" soll grundlegend erneuert werden. Vorbereitend für die nächsten Planungsschritte wurde im Gemeinderat eine Interessensbekundung über den vorhandenen Belag abgefragt. Im Rahmen der Bauarbeiten werden die Natursteinpflaster entnommen. Der Einfahrtsbereich von der Straße „Am Burghof" besteht fast vollständig aus Natursteinpflaster. Dieser Bereich wird im Kontext der Sanierung der Krebsbachverdolung künftig entfallen und vollständig durch Asphalt ersetzt. Argumente für den Austausch des Belages gegen Asphalt sind unter anderem die Glätte im Winter, die Aufwendige Verlegung der Segmentbögen (Kostenfaktor bei Reparatur) und vorhandene Schadstellen. Der Austausch der Natursteine durch eine Asphaltfläche wird künftig weniger Sanierungskosten verursachen.
Weitere Schritte bezüglich der Planung und Umsetzung des Projekts werden zu gegebener Zeit im Gemeinderat eingebracht.

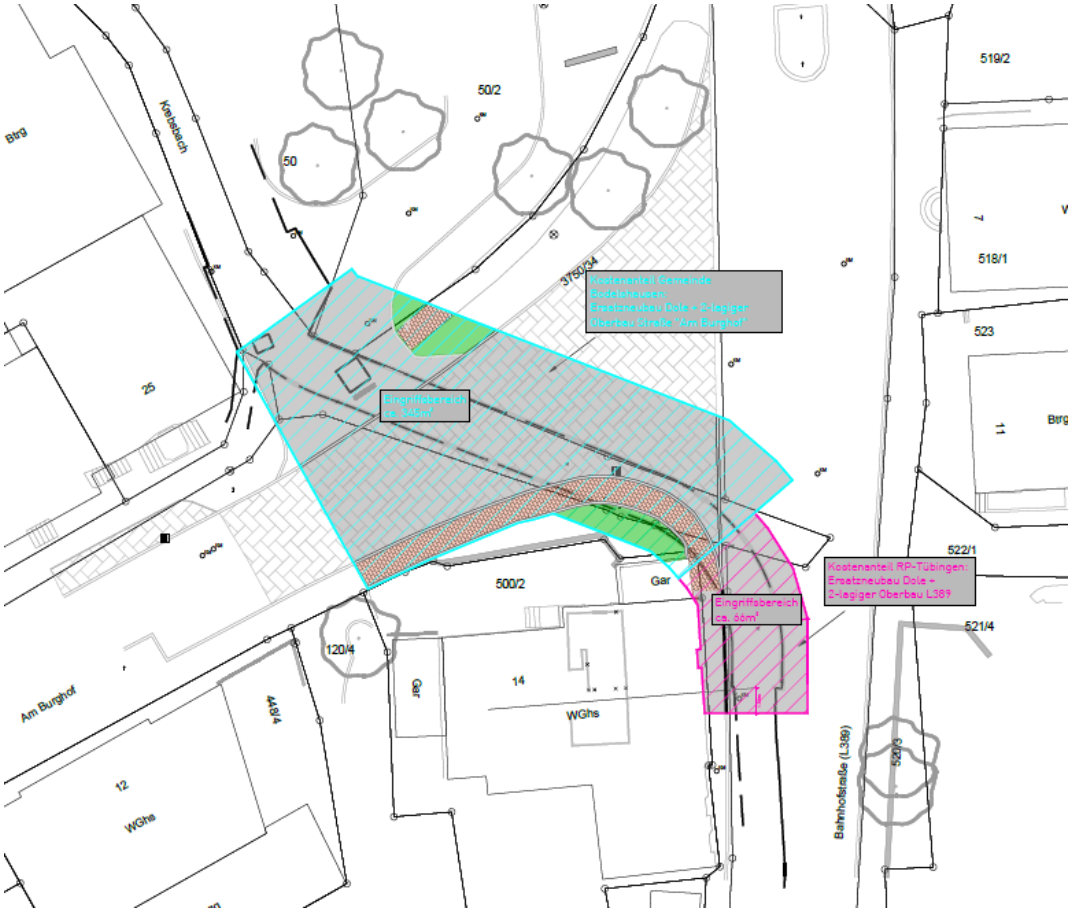

Konstituierende Sitzung
Bürgermeister Florian King informierte das Gremium über den Termin der konstituierenden Sitzung am 23.07.2024.

Hundebestandsaufnahme

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Hundebestandsaufnahme zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Es sind bereits einige Hunde an- bzw. nachgemeldet worden. Derzeit ist das Finanzwesen der Gemeindeverwaltung dabei, die bei der Begehung erfassten Hunde mit den bereits angemeldeten abzugleichen und ggf. nach zu veranlagen sowie die unklaren Fälle abzuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt kann bereits festgestellt werden, dass es zu nicht wenigen neu zu veranlagenden Fällen kommen wird und die Durchführung dieses Verfahrens als Erfolg gewertet werden kann. Das Gremium wird nach Abschluss der Arbeiten über das Ergebnis der Hundebestandsaufnahme wieder umfassend informiert werden.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde mitgeteilt, dass in der Weissengärtenstraße seit nunmehr 2 Jahren Warnbarken stünden, welche auf Risse in der Straße aufmerksam machen. Die Verwaltung nahm das Thema mit.